

Richtlinien zur Begründung von Städtepartnerschaften

Präambel

Vorrangiges Ziel von Städtepartnerschaften ist, aus Sicht der Stadt Willich, die Zusammenführung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, auch Kontinent übergreifend, in der Absicht, grundsätzlich einen Beitrag zum Frieden und zur Völkerverständigung auf der einen, zum Abbau von Vorurteilen und Intoleranz auf der anderen Seite zu leisten.

Unter diesen Gesichtspunkten steht das Ziel im Vordergrund, Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern jener Staaten aufzubauen und zu pflegen, die gleichfalls eine rechtsstaatliche Grundordnung, persönliche Freiheit des Einzelnen, ein humanistisches Weltbild und friedliche staatliche Koexistenz unterstützen. Dabei sollen zwischenmenschlicher und kultureller Austausch, die Pflege und Förderung von gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen und / oder - gegebenenfalls - nötige humanitäre Hilfe im Fokus stehen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Begründung neuer Städtepartnerschaften sind unter anderem bestehendes bürgerliches, kulturelles oder wirtschaftliches Engagement im Bereich von Schulen, Vereinen, Verbänden, freien Gruppen oder auch der Ökonomie. Mit hin Engagement, das die konkrete Zusammenführung von Menschen aus den jeweiligen Ländern fördern kann, das gegenseitige Verständnis vertieft und beispielgebend ein friedvolles Miteinander auch in globaler Hinsicht entwickelt.

Um die Kontinuität bereits bestehender Kontakte zu gewährleisten, sollen jeweils vor Abschluss offizieller Städtepartnerschaften gegenseitige Erklärungen der jeweiligen Stadt oder Region verabschiedet werden, die Ergebnis mehrjähriger mit Leben gefüllter Verbindungen im Sinne der Präambel sind.

Angestrebte Städtepartnerschaften sollen über die bereits bestehenden Verbindungen hinaus konkrete Ausweitungen auf weitere Vereine, Schulen, Gruppen, Institutionen, Unternehmen und Verbände ermöglichen und praktikabel in Aussicht stellen. Die Pflege der bestehenden und in Aussicht gestellten erweiterten Kontakte sollte vor Abschluss der offiziellen Städtepartnerschaft möglichst konkret formuliert und sichergestellt werden.

Dabei sollen auf dem Weg zu den angestrebten Zielen in Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Bündnisse auf beiden Seiten vor allem Kinder und Jugendliche eingebunden werden.

Koordination der neuen Städtepartnerschaft

Weitere Voraussetzung für den Abschluss neuer Städtepartnerschaften ist ein Verein oder eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, welche die administrative Organisation übernehmen, die Kontakte zwischen den jeweiligen Städten in eigener Verantwortung koordinieren sowie bei Bedarf organisatorische und fachliche Hilfestellungen leisten.

Seitens der Stadt Willich erfolgt lediglich eine finanzielle Förderung konkreter Projekte und von Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Partnerschaft, so weit sie den in der Präambel formulierten Absichten und Zielen dienen. Eine finanzielle Förderung kann nur „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ erfolgen.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 15.09.2015 in Kraft.